

Vereinfachter Prospekt

PLF

PLF - t-o-m three options machine

Sondervermögen mit einem oder mehreren Teilfonds- *fonds commun de placement à compartiments multiples* nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg

Dieser vereinfachte Prospekt stellt lediglich eine Zusammenfassung der für den Anleger wichtigen Informationen über den **PLF - t-o-m three options machine** dar.

Ausführliche Informationen über den **PLF - t-o-m three options machine** sind dem letztgültigen Prospekt (nebst Anhängen) und dem Verwaltungsreglement des Fonds zu entnehmen. Rechtsgrundlage des Kaufs von Anteilen sind die vorgenannten Dokumente in Verbindung mit dem jeweils letzten veröffentlichten Jahresbericht, dessen Stichtag nicht länger als sechzehn (16) Monate zurückliegen darf. Wenn der Stichtag des Jahresberichtes länger als acht (8) Monate zurückliegt, ist zusätzlich der Halbjahresbericht Rechtsgrundlage des Kaufs von Anteilen. Durch den Kauf eines Anteils erkennt der Anleger diese Unterlagen sowie alle genehmigten und veröffentlichten Änderungen derselben an.

1.) Der Fonds

Der **PLF - t-o-m three options machine** („Teilfonds“) ist ein Teilfonds des PLF, eines Investmentfonds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz von 2002“), der am 10. September 2010 in Form eines *fonds commun de placement à compartiments multiples* gegründet wurde und von der HANSAINVEST LUX S.A. verwaltet wird („Fonds“).

Neben dem Teilfonds besteht ein weiterer Teilfonds des Fonds.

2.) Überblick über den Teilfonds

	Anteilklasse A
Teilfondswährung	Euro
Dauer des Teilfonds	unbestimmt
Erstzeichnungsfrist	28. Oktober 2010
Erstausgabepreis	100
Zahlung des Erstausgabepreises	29. Oktober 2010
Mindesterstanlage	Ein Anteil
Mindestfolgeanlage	Ein Anteil
Anteilwertberechnung	An jedem Bankarbeitstag mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember
Stückelung	Inhaberanteile werden in Globalzertifikaten verbrieft
Verwendung der Erträge	Ausschüttung

WKN	A1C8AC
ISIN	LU0554077627
Rechnungsjahr	01. Januar - 31. Dezember
Erstes Rechnungsjahr	Fondsgründung - 31. Dezember 2010
Berichte	1. Halbjahresbericht: 30. Juni 2011 1. Jahresbericht: 31. Dezember 2010 (Rumpfgeschäftsjahr)
Veröffentlichungen des Verwaltungsreglements	Hinterlegung beim RCSL am 10. Oktober 2011

3.) Veröffentlichung des Anteilwertes sowie des Ausgabe- und Rücknahmepreises

Der jeweils gültige Anteilwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis sowie alle sonstigen Informationen für die Anleger können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei den Zahlstellen und einer etwaigen Vertriebsstelle erfragt werden. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich im Großherzogtum Luxemburg im „Tageblatt“ veröffentlicht.

4.) Anlageziele und Anlagepolitik des Teilfonds

Der PLF - t-o-m three options machine verfolgt eine dynamisch orientierte Anlagepolitik. Das Anlageziel des Teilfonds ist das Erwirtschaften eines überdurchschnittlichen Kapitalzuwachses auf Jahresbasis unabhängig von der Entwicklung am deutschen Aktien-, Renten- bzw. Geldmarkt.

Dazu investiert der Teilfonds in eine derivative Aktienstrategie bezogen auf den Dax sowie in Renten- und Geldmarktinstrumente mit mindestens einem ‚A‘-Rating bzw. in Sichteinlagen. Das an die Anlagepositionen gebundene Gesamtrisiko, berechnet über den relativen Value at Risk (VaR), darf den Wert des 1,6 fachen des VaR des Referenzportfolios nicht übersteigen.

Angestrebt ist damit ein Gesamtrisikoverhältnis von 0,00 Prozent bis maximal 70,00 Prozent der derivativen Aktienstrategie im Verhältnis zu 100,00 Prozent bis mindestens 30,00 Prozent der Renten- und Geldmarktinstrumente bzw. Sichteinlagen.

Steuerung und Überwachung des Investmentprozesses werden durch die Nutzung eines EDV-basierten mathematischen Modells umgesetzt, welches auf Tagesbasis drei grundlegende Signale bezogen auf den deutschen Aktienindex Dax als Vergleichsgröße generiert:

- (1) Kaufsignal
- (2) Verkaufssignal
- (3) Deinvestmentsignal

t-o-m three options machine

Dabei werden unter anderem Elemente aus der Chart-Technik und Kurztrendfolgeberechnung miteinander kombiniert und standardisiert, um besonders deutliche und typische Korrelationen herauszuarbeiten und in Signale umzusetzen.

So können bezogen auf den Vergleichsindex Dax Aufwärts- und Abwärtsphasen ebenso berücksichtigt werden wie dessen gelegentliche ausgeprägte Seitwärtsbewegungen.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Einschränkungen sind der Erwerb oder die Veräußerung von Optionen, Futures und der Abschluss sonstiger Termingeschäfte sowohl zur Absicherung gegen mögliche Kursrückgänge auf den Kapitalmärkten als auch zur Portfolioverwaltung gestattet. Das Verlustrisiko des Sondervermögens kann sich dadurch zumindest zeitweise erhöhen.

Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel **Anlageziel und Anlagepolitik** des Teilfonds zu entnehmen.

Es kann keine Zusage gemacht werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden.

5.) Risikoprofil des Teilfonds

Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem aber hohe Ertragschancen gegenüber stehen.

Die Risiken des Teilfondsvermögens bestehen hauptsächlich aus Währungs-, Bonitäts- und Aktienkursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren.

Zu Absicherungszwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung kann der Teilfonds im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements auch abgeleitete Finanzinstrumente („Derivate“) nutzen. Die vorgenannten Derivate können erworben werden, sofern es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Teilfonds gemäß seiner Anlagepolitik investieren darf.

Der Teilfonds kann zu diesem Zweck insbesondere Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakte, Devisenterminkontrakte, Swaps und Instrumente zum Management von Kreditrisiken tätigen.

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung geschieht im Hinblick auf eine Renditeoptimierung innerhalb des Fondsvermögens.

Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „**Anlageziel und Anlagepolitik**“ des Prospektes zu entnehmen.

6.) Profil des typischen Anlegers des Teilfonds

Der Fonds richtet sich an Anleger, die auf einfache Weise in jeder Phase an der Entwicklung des deutschen Aktienmarktes partizipieren möchten. Er eignet sich ferner für sehr wertpapiererfahrene Anleger im Rahmen einer definierten Asset Allokation, welche den deutschen Markt in ihre Portfoliostruktur aufnehmen möchte.

Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig ausgerichtet sein. Der hohen Ertragserwartung wird der Anleger durch eine hohe Risikobereitschaft gerecht.

Der Anleger ist bereit, hohe Währungs-, Bonitäts-, Aktienkursrisiken und Marktzinsrisiken einzugehen.

7.) Performance des Teilfonds

Da es sich um eine Neuauflage handelt, ist eine Performance-Historie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verfügbar.

Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

8.) Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anleger können an jedem Bewertungstag in Luxemburg Anteile des Teilfonds zeichnen, umtauschen oder zurückgeben.

Entsprechende Anträge können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Register- und Transferstelle, der Vertriebsstelle und den Zahlstellen eingereicht werden. Vollständige Anträge, die bis 17:00 Uhr an einem Bewertungstag eingegangen sind, werden zum Ausgabepreis bzw. Rücknahmepreis des folgenden Bewertungstages abgerechnet, sofern der Gegenwert der gezeichneten Anteile zur Verfügung steht. Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass die Ausgabe, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger unbekanntes Anteilwertes abgerechnet wird. Sollte dennoch der Verdacht bestehen, dass ein Anleger Late-Trading betreibt, kann die Verwaltungsgesellschaft die Annahme des Zeichnungsantrages solange verweigern, bis der Antragsteller jegliche Zweifel in Bezug auf seinen Zeichnungsantrag ausgeräumt hat.

Eine Anlage in die Teilfonds ist als langfristige Investition gedacht. Der systematische An- und Verkauf von Anteilen zum Zwecke des Ausnutzens von Zeitunterschieden und/oder denkbaren Schwächen bzw. Unvollkommenheiten im Bewertungssystem des Nettoinventarwertes durch einen Anleger (das so genannte „Market Timing“) kann die Interessen der anderen Anleger schädigen. Die Verwaltungsgesellschaft lehnt diese Arbitrage-Technik ab. Zur Vermeidung solcher Praktiken behält sich die Verwaltungsgesellschaft daher das Recht vor, einen Zeichnungsantrag oder Umtauschauftrag eines Anlegers zurückzuweisen, zu widerrufen oder auszusetzen, wenn der Verdacht besteht, dass der Anleger „Market Timing“ betreibt. Die Verwaltungsgesellschaft wird in diesem Fall geeignete Maßnahmen ergreifen, um die übrigen Anleger des betreffenden Teilfonds zu schützen.

Vollständige Anträge, welche nach 17:00 Uhr an einem Bewertungstag eingegangen sind, werden zum Ausgabepreis bzw. Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages bearbeitet, sofern der Gegenwert der gezeichneten Anteile zur Verfügung steht. Im Falle von Namensanteilen ist der Eingang bei der Register- und Transferstelle entscheidend; im Falle von Inhaberanteilen entscheidet der Eingang bei der Depotbank.

9.) Kosten des Teilfonds

Kosten, die von den Anteilhabern zugunsten der Vertriebsstelle zu tragen sind	
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5,00 Prozent
Rücknahmegebühr	Keine
Umtauschprovision	Keine
Wiederkehrende dem Teilfondsvermögen zu belastende Kosten	
Die Gebühren werden als Prozentsatz des Teilfondsvermögens berechnet und diesem in voller Höhe zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer belastet. Die Gebühren werden monatlich nachträglich ausgezahlt, soweit dies nicht abweichend angegeben ist.	
Verwaltungsgebühr	Bis zu 0,30 Prozent p.a.
Investment Management Gebühr	Bis zu 0,10 Prozent p.a.
Performance-Fee zugunsten der Verwaltungsgesellschaft (wird täglich berechnet und am Quartalsende ausgezahlt)	<p>Der Erfolg wird bewertungstäglich ermittelt. Zur Ermittlung des Erfolges wird die Wertentwicklung auf Anteilsebene seit Beginn des jeweiligen Bewertungszeitraums gemäß BVI-Methode ermittelt, wobei Ausschüttungen und zu Lasten des Teilfonds geleistete Steuerzahlungen (ohne <i>tax d'abonnement</i>) dem Anteilwert rechnerisch wieder zugeschlagen werden (BVI-Methode).</p> <p>Die erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung beläuft sich auf bis zu 20,00 Prozent des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung des Fonds im laufenden Bewertungszeitraums (d.h. pro Kalenderquartal) 1,25 Prozent übersteigt.</p> <p>Der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilklasse, welcher für die Berechnung einer Performance Fee herangezogen wird, muss größer sein als die vorangegangenen Nettoinventarwerte („High Watermark“) je Anteil einer Anteilklasse. Jeder vorangegangene Rückgang des Nettoinventarwertes pro Anteil der jeweiligen Klasse muss durch eine erneute Zunahme über den letzten Höchstwert des Nettoinventarwertes pro Anteil der jeweiligen Klasse, zu dem eine Performance Fee angefallen ist, ausgeglichen werden. Zu übertreffen ist also nicht nur der Höchststand zum letzten sondern zu allen vorangegangenen Bewertungsstichtagen.</p>

	<p>Die erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung wird unter Berücksichtigung der umlaufenden Anteile täglich festgeschrieben und abgegrenzt. Ist die Wertentwicklung negativ, so wird mit der gleichen Berechnungsmethode die bisher ermittelte Erfolgsvergütung anteilig aufgelöst. Negative Beträge werden nicht vorgetragen.</p> <p>Die zurückgestellte erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung kann am Ende jedes Kalenderquartals dem Fondsvermögen von der Verwaltungsgesellschaft entnommen werden und kann hieraus der Hauptvertriebsstelle weitere vertriebsunterstützende Dienstleistungen vergüten.</p>
Depotbankgebühr	Bis zu 0,05 Prozent p.a., zuzüglich 825,00 Euro monatlich
Maximale Verwaltungsvergütung von Zielfonds	3,00 Prozent p.a.

10.) Besteuerung

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sogenannten „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05 Prozent p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der *taxe d'abonnement* unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Depotbank noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

11.) Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 01. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon

abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2011 20,00 Prozent und ab dem 01. Juli 2011 35,00 Prozent der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen in seinem Wohnsitzstaat angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten „Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug“ kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 01. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10,00 Prozent zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

12.) Weitere Informationen

Weitere Informationen sowie der letztgültige Prospekt (nebst Anhängen), das Verwaltungsreglement, die vereinfachten Prospekte sowie die jeweiligen Jahres- und Halbjahresberichte sind für die Anleger jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und bei jeder Zahlstelle kostenlos erhältlich.

13.) Adressen

Verwaltungsgesellschaft
HANSAINVEST LUX S.A.
14, Rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

Aufsichtsbehörde
Commission de Surveillance du Secteur Financier
110 Route d' Arlon
L-2991 Luxemburg

Zentralverwaltungsstelle

HSBC Trinkaus Investment Managers SA
8, Rue Lou Hemmer
L-1748 Findel-Golf

Depotbank, Zahlstelle und Register- und Transferstelle

HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA
8, Rue Lou Hemmer
L-1748 Findel-Golf

Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers S.à r.l.
400, Route d'Esch
L-1014 Luxemburg

Zahlstelle in Luxemburg

HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA
8, Rue Lou Hemmer
L-1748 Findel-Golf

Zahl-, Vertriebs- und Informationsstelle in Deutschland

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21/23
D-40212 Düsseldorf

mit allen Geschäftsstellen